

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

## Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

**Bebauungsplan Nr. 6 „Hahnengrundstraße“, Ortsteil Birkenbringhausen, Gemarkung  
Birkenbringhausen**

**Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach §13b BauGB**

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung  
gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB**

### **I Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 03.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Hahnengrundstraße“, Ortsteil Birkenbringhausen, Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach §13b BauGB, beschlossen.

Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

### **II Ziel und Zweck:**

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Hahnengrundstraße“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine kleinflächige Erweiterung der Wohnbebauung am südwestlichen Ortsrand von Birkenbringhausen für den Eigenbedarf zu ermöglichen.

Die verkehrliche Erschließung sowie die Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie kann über die Hahnengrundstraße bzw. den Amselweg erfolgen. Die Schmutzwasserentsorgung kann über einen Anschluss an das auszubauende Kanalnetz verwirklicht werden.

Die betreffende Fläche befindet sich im Außenbereich, der Bebauungsplan soll gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden.

Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft i.S. von § 14 BNatSchG sind nicht erforderlich.

Der geplante Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,3 ha und umfasst die Flurstücke 30 (teilw.), 31/1 (teilw.), 50 (teilw.), 51, 100/10 (teilw.) und 114 (teilw.) von Flur 8, Gemarkung Birkenbringhausen. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellt.

Der Flächennutzungsplan soll im Zuge der Berichtigung angepasst werden.

### **III Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

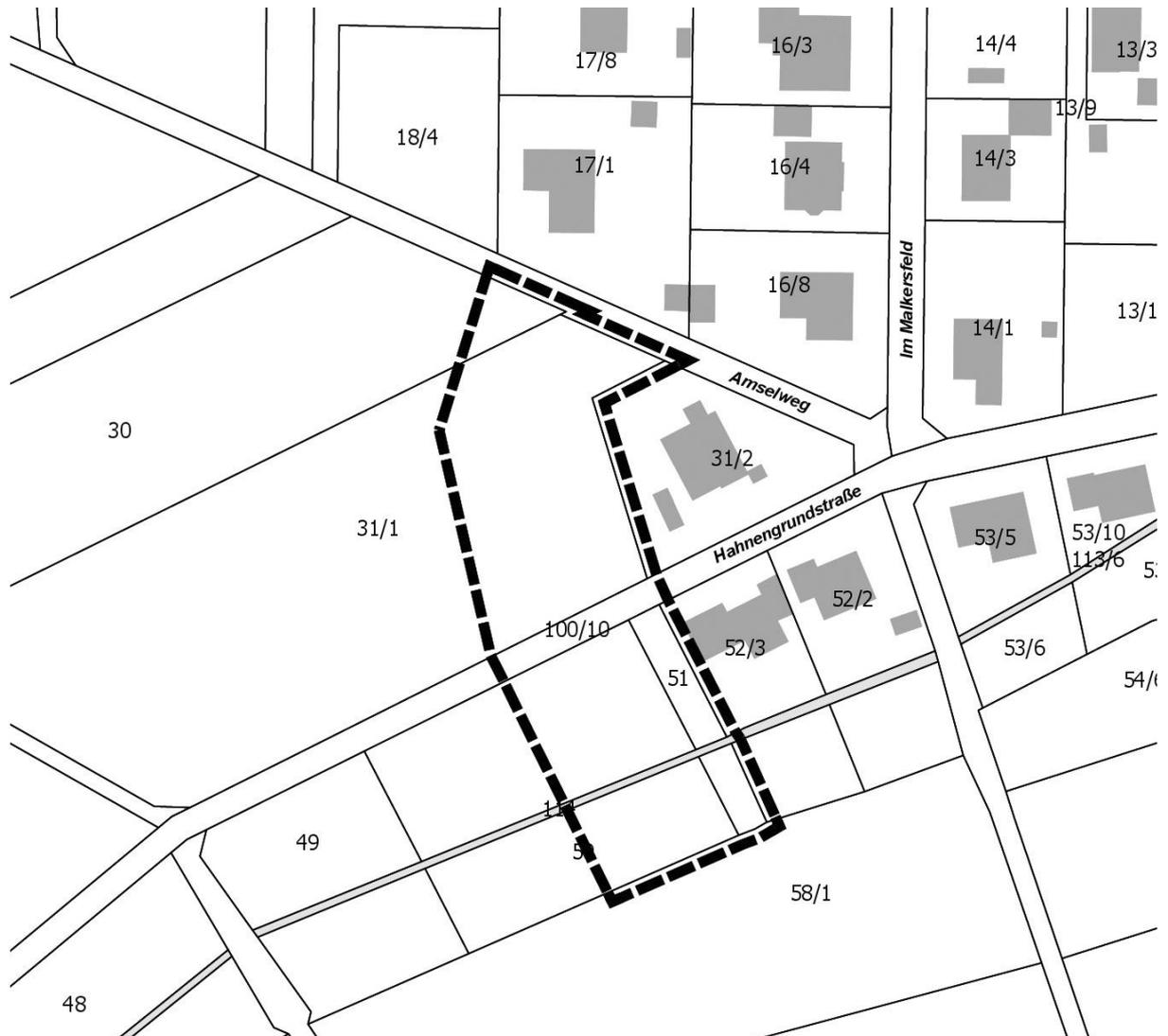
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat die in ihrer Sitzung am 03.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Hahnengrundstraße“, Ortsteil Birkenbringhausen, Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach §13b BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Der Entwurf zur o. g. Bauleitplanung kann gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **18.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022** auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter der Rubrik „Rathaus & Politik“, Unterpunkt „Amtl. Bekanntmachungen (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an piston.katharina@burgwald.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 06451 7206-0 oder per E-Mail an info@burgwald.de möglich.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen>) öffentlich bekannt gemacht wird.



**Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab**

Burgwald, den 04.11.2022

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister